

Deutsche Übersetzung der

NATO-Anforderungen
für
Qualitätsmanagementpläne

AQAP 2105
(1. Ausgabe)

(Dezember 2005)
(Deutsche Übersetzung vom März 2006)

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Der Original-Titel der AQAP 2105 lautet „NATO Requirements for Deliverable Quality Plans“. Dieser Titel wurde für die deutsche Fassung geändert in „NATO-Anforderungen an Qualitätsmanagementpläne“. Der Zweck der AQAP 2105 ist im Abschnitt 1.2 beschrieben.

Die NATO-Mitgliedsnationen erkennen den Sachverhalt an, dass es nur einen einzigen Qualitätsmanagementplan gem. AQAP 2110/2120/2130, 5.4 und 7.1 gibt. Der Zusatz „auslieferbar“ musste auf Forderung des Vereinigten Königreiches zugefügt werden.

Der Zusatz „auslieferbar“ ist irreführend und wurde deshalb weggelassen.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
1 Allgemeines	1
1.1 Einleitung.....	1
1.2 Zweck.....	1
1.3 Anwendungsbereich.....	1
1.4 Bezugsdokumente.....	1
1.5 Definitionen.....	2
1.6 Abkürzungen.....	2
2 Aufbau der AQAP 2105	2
3 Erstellungsprozess des Qualitätsmanagementplanes	2
3.1 Erstellung.....	2
3.2 Genehmigung/Vorlage.....	3
3.3 Einführung.....	3
3.4 Bewertung, Änderungen und Änderungslenkung.....	3
4 Inhalt des Qualitätsmanagementplanes	4
4.1 Allgemeines.....	4
4.2 Projektbeschreibung.....	4
4.3 Kurzformen, Abkürzungen und Definitionen.....	4
4.4 Organisation und Verantwortlichkeiten.....	4
4.5 Management von Ressourcen.....	4
4.6 Qualitätsmanagementsystemaktivitäten.....	4
4.6.1 Prozesse (Allgemeine Anforderungen).....	5
4.6.2 Dokumentationsanforderungen.....	5
4.7 Produktrealisierungsaktivitäten.....	5
4.7.1 Planung der Produktrealisierung.....	5
4.7.2 Kundenbezogene Prozesse.....	5
4.7.3 Entwicklung.....	5
4.7.4 Beschaffung einschließlich der Überwachung von Unterlieferanten.....	6
4.7.5 Produkt- und Dienstleistungserbringung.....	6
4.7.6 Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln.....	6
4.7.7 Konfigurationsmanagement.....	6
4.7.8 Zuverlässigkeit und Wartbarkeit.....	6
4.8 Messung, Analyse und Verbesserung.....	6
4.8.1 Kundenzufriedenheit.....	6
4.8.2 Internes Audit.....	6
4.8.3 Konformitätsbescheinigung.....	7
4.8.4 Lenkung fehlerhafter Produkte.....	7
4.8.5 Datenanalyse.....	7
4.8.6 Verbesserung.....	7
4.9 NATO-Zusatzanforderungen.....	7
4.10 Bezugsdokumente.....	7
4.10.1 Vertragliche Dokumente.....	7
4.10.2 Lieferanteninterne qualitätsbezogene Dokumente.....	7
4.10.3 Andere Dokumente.....	8
4.10.4 Geltungsreihenfolge.....	8

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Die AQAP 2105 enthält die in Verträgen anzuwendenden NATO Anforderungen an Qualitätsmanagementpläne. Der Qualitätsmanagementplan des Lieferanten wird in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen bewertet.

Der Qualitätsmanagementplan muss spezifizieren, wie alle vertragsbezogenen Qualitätsanforderungen erfüllt werden sollen.

1.2 Zweck

Der Zweck dieses Dokumentes ist es, die NATO-Anforderungen an Qualitätsmanagementpläne in Übereinstimmung mit den AQAP 2110/2120/2130, Abschnitte 5.4 und 7.1, zu definieren.

Der Qualitätsmanagementplan muss spezifizieren, wie alle qualitätsbezogenen Vertragsanforderungen, einschließlich alle Anforderungen der AQAP 2110/2120/2130 erfüllt werden sollen.

Der Qualitätsmanagementplan definiert und steuert die Aktivitäten, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Lieferanten.

1.3 Anwendungsbereich

AQAP 2105 ist in erster Linie als Ergänzung für andere vertragliche AQAP, die in einem Vertrag zwischen zwei Vertragspartnern durch den Lieferanten und/oder abgeleiteten Unterlieferanten verwendet werden, vorgesehen. Bestehen Widersprüche zwischen den vertraglichen Anforderungen und dem vorliegenden Dokument, sind stets die vertraglichen Anforderungen maßgebend.

1.4 Bezugsdokumente

Die Dokumente, auf die in dieser AQAP Bezug genommen werden, sind im folgenden aufgelistet:

AQAP 2110	NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Entwicklung, Konstruktion und Produktion
AQAP 2120	NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Produktion
AQAP 2130	NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Prüfung und Test
ISO 9000:2000	Qualitätsmanagementsysteme - Grundlagen und Begriffe

1.5 Definitionen

In dieser AQAP finden die Definitionen der ISO 9000:2000 „Qualitätsmanagementsysteme - Grundlagen und Begriffe“ und die Definitionen des Abschnitt 3.3 der AQAP 2110/2120/2130 Anwendung. Zusätzliche Begriffe, die in dieser AQAP verwendet werden, sind im Folgenden definiert:

Qualitätsmanagementplan Ein Qualitätsmanagementplan ist ein Dokument des Lieferanten das festlegt, welche Verfahren und zugehörigen Ressourcen durch wen und wann auf ein spezifisches Projekt, Produkt, Prozess oder Vertragsanforderung anzuwenden sind.
Anmerkung: Ein Qualitätsmanagementplan ist ein Dokument, dass die Anforderungen dieser AQAP erfüllt und durch den Lieferanten an den amtlichen Güteprüfer und/oder Beschaffer, wie im Vertrag gefordert, zu liefern ist.

1.6 Abkürzungen

Im Folgenden ist eine Liste der in dieser AQAP verwendeten Abkürzungen zu finden:

AQAP Allied Quality Assurance Publication

ISO International Organization for Standardization

GP Amtliche Güteprüfung

GPr Amtlicher Güteprüfer

2 Aufbau der AQAP 2105

Die AQAP 2105 beschreibt im Folgenden die NATO-Anforderungen bezüglich dem Erstellungsprozess und dem Inhalt eines Qualitätsmanagementplanes.

Der geforderte detaillierte Inhalt eines Qualitätsmanagementplanes ist im Abschnitt 4 zu finden.

3 Erstellungsprozess des Qualitätsmanagementplanes

3.1 Erstellung

3.1.1 Als eine Voraussetzung für die Erstellung des Qualitätsmanagementplanes muss der Lieferant eine Analyse aller vertraglichen Anforderungen durchführen, um die notwendigen management-, technischen und sonstige Aktivitäten festzustellen, die geplant und umgesetzt werden müssen.

3.1.2 Der Qualitätsmanagementplan und die damit zusammenhängenden Prozessdokumentationen, Verfahren, Pläne usw. müssen vor dem Beginn der Aktivitäten, die sie beschreiben, erstellt und vorgelegt werden.

3.1.3 Der Qualitätsmanagementplan muss klar mit dem Vertrag und dem Produkt verbunden sein und muss der Dokumentenlenkung unterliegen.

- 3.1.4 Der Qualitätsmanagementplan muss, soweit angemessen, die relevanten Prozesse und Verfahren des lieferanteneigenen Qualitätsmanagementsystems entweder referenzieren oder diese Prozesse und Verfahren enthalten. Der Qualitätsmanagementplan muss auf andere anwendbare vertragliche Anforderungen oder damit zusammenhängende Dokumente/Pläne verweisen.

3.2 Genehmigung/Vorlage

- 3.2.1 Autorisiertes Personal des Lieferanten muss den Qualitätsmanagementplan vor der Vorlage an den amtlichen Güteprüfer und/oder Beschaffer zur Überprüfung genehmigen.
- 3.2.2 Der amtliche Güteprüfer oder der Beschaffer behalten sich das Recht vor, den Qualitätsmanagementplan sowie seine Änderungen zurückzuweisen, wenn keine Übereinstimmung mit den vertraglichen Anforderungen oder der AQAP 2105 besteht.

3.3 Einführung

Der Lieferant muss sicherstellen, dass der Zustand der implementierten Prozesse gemäß dem Qualitätsmanagementplan bekannt und für die Verwendung geeignet sind. Der Lieferant muss die wirksame Umsetzung und die Ergebnisse verifizieren und nachweisen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass der Qualitätsmanagementplan verfügbar ist und von allen Parteien und internen Einheiten, die von der Einführung betroffen sind und von allen Mitarbeitern, die für die Einführung verantwortlich sind, angewendet wird. Der Lieferant muss die korrekte Einführung des Qualitätsmanagementplanes sicherstellen.

Der Lieferant muss nachweisen, dass die Aktivitäten in Übereinstimmung mit den vertraglichen Anforderungen spezifiziert sind. Der Lieferant muss bewerten, auditieren, demonstrieren und verifizieren, dass die Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem Qualitätsmanagementplan durchgeführt werden.

3.4 Bewertung, Änderungen und Änderungslenkung

- 3.4.1 Der Qualitätsmanagementplan muss durch den Lieferanten regelmäßig während der Phasen im Vertragslebenszyklus bewertet werden.
- 3.4.2 Änderungen des Qualitätsmanagementplanes müssen an den amtlichen Güteprüfer und/oder Beschaffer in Übereinstimmung mit 3.2 weiter oben oder in Übereinstimmung mit einem definierten Änderungswesen und ohne unnötige Verzögerung ausgeliefert werden.
- 3.4.3 Das Verfahren des Lieferanten zur Ergänzung des Qualitätsmanagementplanes muss enthalten sein.
- 3.4.4 Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Änderungen zum Qualitätsmanagementplan gesteuert werden und dass die Identität, der Genehmigungsstatus, die Version und das Erscheinungsdatum klar erkennbar sind.

4 Inhalt des Qualitätsmanagementplanes

4.1 Allgemeines

Der Inhalt des Qualitätsmanagementplanes muss angemessen, präzise und detailliert genug sein, um die laufenden vertragsspezifischen Aktivitäten des Lieferanten abzudecken. Der Qualitätsmanagementplan muss alle Verfahren, Pläne und andere Dokumente, die auf den Vertrag anwendbar sind, referenzieren und/oder enthalten. Der Qualitätsmanagementplan muss alle einzuführenden Aktivitäten (managementmäßige und technische), entweder direkt oder durch Referenz zu entsprechenden Verfahren und Dokumenten, spezifizieren.

4.2 Projektbeschreibung

Der Zweck und die Anwendbarkeit des Projektes muss in kurzer Form beschrieben werden.

4.3 Kurzformen, Abkürzungen und Definitionen

Alle Kurzformen und Abkürzungen, die im Qualitätsmanagementplan verwendet werden, müssen aufgelistet sein. Alle im Qualitätsmanagementplan verwendeten Definitionen, mit Ausnahme der vertraglichen Definitionen, müssen aufgelistet sein.

4.4 Organisation und Verantwortlichkeiten

Der Qualitätsmanagementplan muss eine vertragsspezifische Beschreibung der organisatorischen Struktur und eine Angabe derjenigen enthalten, die für die Sicherstellung der Ausführung der Aktivitäten verantwortlich sind. Die Verantwortlichkeiten und Befugnisse der für die Qualität verantwortlichen Mitarbeiter, einschließlich der Managementvertreter, müssen beschrieben werden. Die Unabhängigkeit der Mitarbeiter, denen die Verantwortung für die vertragsbezogene Qualität übertragen wurde, muss klar dokumentiert sein. Die entsprechenden Schnittstellen zwischen den verantwortlichen Mitarbeitern müssen dargelegt sein.

Die Beziehungen zum amtlichen Güteprüfer und/oder Beschaffer müssen beschrieben sein.

4.5 Management von Ressourcen

Die Bereitstellung von Ressourcen, personellen Ressourcen, Infrastruktur und Arbeitsumgebung, die zur Umsetzung der vertraglichen Anforderungen benötigt werden, müssen im Qualitätsmanagementplan spezifiziert werden.

4.6 Qualitätsmanagementsystemaktivitäten

Die Planung der entsprechenden Qualitätsmanagementaktivitäten, die von den vertraglichen Anforderungen und dem Risiko abgeleitet sind, müssen in Übereinstimmung mit den Prozessen der folgenden Unterabschnitte, aber nicht darauf beschränkt, definiert werden. Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die Anforderungen zu den Orten der tatsächlichen Arbeit heruntergebrochen werden.

4.6.1 Prozesse (Allgemeine Anforderungen)

Der Qualitätsmanagementplan muss enthalten, wie Prozesse zusammen mit ihrer Anwendung, Abfolge und ihrer Interaktion identifiziert werden.

Kriterien und Methoden die beschreiben wie sichergestellt wird, dass die Prozesse effektiv sind, ebenso wie die Ressourcen zur Unterstützung und Überwachung von diesen. Besonderen Wert muss auf spezielle und neue Prozesse gelegt werden.

Der Qualitätsmanagementplan muss enthalten, wie der Lieferant ausgegliederte Produkte, Prozesse und Aktivitäten steuert und lenkt.

Der Qualitätsmanagementplan muss enthalten, wie die Prozesse überwacht, gemessen, analysiert und kontinuierlich verbessert werden.

4.6.2 Dokumentationsanforderungen

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie Dokumentationsanforderungen einschließlich Qualitätspolitik, Qualitätsziele, Qualitätshandbuch, Verfahren, Aufzeichnungen und andere Dokumente gepflegt und gelenkt werden, einschließlich ihrer Aufbewahrungsfristen. Eine Dokumentenstatusliste muss jederzeit verfügbar sein. Sie muss während einem Übergang zwischen Phasen und/oder Grundlagen, z. B. vor einer Entwicklungsbewertung, formalisiert werden.

4.7 Produktrealisierungsaktivitäten

Die Planung der aus den qualitätsbezogenen Anforderungen und Risiken abgeleiteten anzuwendenden Produktrealisierungsaktivitäten muss erfolgen. Sie sind nicht auf die folgenden Prozesse beschränkt.

4.7.1 Planung der Produktrealisierung

Der Qualitätsmanagementplan muss die Aktivitäten beschreiben, wie der Planungsprozess zur Produktrealisierung durchgeführt wird.

4.7.2 Kundenbezogene Prozesse

Der Qualitätsmanagementplan muss die Aktivitäten beschreiben, die in Zusammenhang mit dem Prozess der Ermittlung und Bewertung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt stehen. Er muss die Vorkehrungen für die Kommunikation mit dem Kunden enthalten.

4.7.3 Entwicklung

Der Qualitätsmanagementplan muss die Aktivitäten beschreiben, die im Zusammenhang damit stehen, wie der Lieferant die Entwicklung plant und lenkt und wie die Schnittstellen geleitet und gelenkt werden.

4.7.4 Beschaffung einschließlich der Überwachung von Unterlieferanten

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie der Beschaffungsprozess durchgeführt wird und wie der Lieferant sicherstellt, dass beschaffte Produkte mit den spezifizierten Anforderungen übereinstimmen und wie Unterlieferanten bewertet und ausgewählt werden. Besondere Risiken, die mit dem Unterlieferanten oder seinen Produkten in einem Zusammenhang stehen, müssen aufgelistet und behandelt werden (Siehe auch AQAP 2110/2120/2130 Abschnitt 7.4.1 und 7.4.3).

4.7.5 Produkt- und Dienstleistungserbringung

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die Produkt- und Dienstleistungserbringung unter kontrollierten Bedingungen stattfindet.

4.7.6 Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie Überwachungs- und Messmittel gelenkt werden, um den Nachweis der Konformität des Produktes mit den vertraglichen Anforderungen zu erbringen. Der Qualitätsmanagementplan muss die verwendeten Prozesse beschreiben, die sicherstellen, dass das Mess- und Kalibriersystem die Anforderungen erfüllt.

4.7.7 Konfigurationsmanagement

Der Qualitätsmanagementplan muss die vertragsspezifischen Aktivitäten zum Konfigurationsmanagement beschreiben und/oder eine Referenz zum geforderten Konfigurationsmanagementplan enthalten.

4.7.8 Zuverlässigkeit und Wartbarkeit

Der Qualitätsmanagementplan muss die vertragsspezifischen Aktivitäten zur Zuverlässigkeit und Wartbarkeit beschreiben.

4.8 Messung, Analyse und Verbesserung

Die Planung der, aus den qualitätsbezogenen Anforderungen und Risiken abgeleiteten, anzuwendenden Messungs-, Analyse- und Verbesserungsaktivitäten muss erfolgen. Sie sind nicht auf die folgenden Prozesse beschränkt.

4.8.1 Kundenzufriedenheit

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die Überwachung und Messung der Kundenzufriedenheit durchgeführt wird.

4.8.2 Internes Audit

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie interne Audits durchgeführt werden, um festzustellen, ob der Qualitätsmanagementplan den Anforderungen entspricht und wirksam angewendet und gepflegt wird.

4.8.3 Konformitätsbescheinigung

Der Qualitätsmanagementplan muss auf vertragsspezifischen Regelungen für die Verwendung von Konformitätsbescheinigungen hinweisen.

4.8.4 Lenkung fehlerhafter Produkte

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die vertragsspezifischen Anforderungen für die Identifikation und Lenkung von Fehlern durchgeführt werden sollen.

4.8.5 Datenanalyse

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die Analyse von Daten durchgeführt wird, um die Eignung und Wirksamkeit der geplanten Aktivitäten nachzuweisen und wo Verbesserungen durchgeführt werden können.

4.8.6 Verbesserung

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie die ständige Verbesserung, die Korrekturmaßnahmen und die Vorbeugungsmaßnahmen durchgeführt werden.

4.9 NATO-Zusatzanforderungen

Die Planung der aus den qualitätsbezogenen Anforderungen und Risiken abgeleiteten Aktivitäten zu den NATO-Zusatzanforderungen müssen definiert sein. Sie sind nicht beschränkt auf die folgenden Anforderungen.

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie der Zutritt des amtlichen Güteprüfers und/oder Beschaffers zum Lieferanten und Unterlieferanten gegeben ist und wie die Unterstützung für die Güteprüfaktivitäten gewährt wird.

Der Qualitätsmanagementplan muss beschreiben, wie der Lieferant sicherstellt, dass nur zur Auslieferung bestimmte annehmbare Produkte an der Beschaffer freigegeben werden.

4.10 Bezugsdokumente

4.10.1 Vertragliche Dokumente

Wo anwendbar muss der Qualitätsmanagementplan auf andere Pläne oder deren anwendbare Abschnitte und qualitätsbezogene vertragliche Dokumente referenzieren.

Die Schnittstellen und Beziehungen zu diesen und anderen Planungsdokumenten, die im Vertrag gefordert sind, müssen beschrieben werden.

4.10.2 Lieferanteninterne qualitätsbezogene Dokumente

Wo anwendbar, muss der Qualitätsmanagementplan auf das Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten referenzieren.

4.10.3 Andere Dokumente

Der Qualitätsmanagementplan muss andere zutreffende und vertragsbezogene Dokumente auflisten.

4.10.4 Geltungsreihenfolge

Die Geltungsreihenfolge der referenzierten Dokumente und ihrer Beziehungen zum Vertrag, einschließlich dem Qualitätsmanagementplan, muss spezifiziert sein.